

- Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt am 08.08.2019 -

Gemeinde Bentzin

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Bentzin vom 06.08.2019

4. Änderung zur Satzung der Gemeinde Bentzin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“

Die Gemeindevertretung Bentzin beschließt die 4. Änderung zur Satzung der Gemeinde Bentzin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“.

Beschluss-Nr.	: 021-07/2019	
Abstimmungsergebnis	: gesetzl. Mitgliederzahl:	9
	Anwesend:	9
	Dafür:	9
	Dagegen:	0
	Stimmenenthaltung:	0

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Bentzin im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB „Wohngebiet am Lindenweg in Zarrenthin“

Die Gemeindevertretung Bentzin beschließt:

1. Für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich mit einer Größe von etwa 0,90 ha soll der Bebauungsplan Nr. 7 „Wohngebiet am Lindenweg in Zarrenthin“ gemäß § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen des Flurstücks 29/6 sowie Flurstück 29/7 der Flur 5 innerhalb der Gemarkung Zarrenthin Leussin. Die Lage des Plangebietes ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt (Ausgrenzung).
2. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Es ist eine vereinfachte Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne von § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB durchzuführen.

Beschluss-Nr.	: 022-07/2019	
Abstimmungsergebnis	: gesetzl. Mitgliederzahl:	9
	Anwesend:	9
	Dafür:	8
	Dagegen:	1
	Stimmenenthaltung:	0

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Bentzin im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB „Wohngebiet am Lindenweg in Zarrenthin“

Die Gemeindevertretung Bentzin beschließt:

1. Der Planentwurf des Bebauungsplans der Gemeinde Bentzin „Wohngebiet am Lindenweg in Zarrenthin“ wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2019 beschlossen. Der Entwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans der Gemeinde Bentzin „Wohngebiet am Lindenweg in Zarrenthin“ ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens 14 Tage vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden können, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Beschluss-Nr. : **023-07/2019**
Abstimmungsergebnis : **gesetzl. Mitgliederzahl: 9**
 Anwesend: 9
 Dafür: 8
 Dagegen: 1
 Stimmenenthaltung: 0

Neufassung Nutzungsvertrag Wasserwanderrastplatz Alt Plestlin

Die Gemeindevertretung Bentzin beschließt die Neufassung zum Nutzungsvertrag mit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes mit der Vertragsnummer P69 Wasserstraße Peene von km 50,850 bis km 50,980 rechtes Ufer (Wasserwander-rastplatz Alt Plestlin).

Beschluss-Nr. : **024-07/2019**
Abstimmungsergebnis : **gesetzl. Mitgliederzahl: 9**
 Anwesend: 9
 Dafür: 9
 Dagegen: 0
 Stimmenenthaltung: 0

Abschluss Straßenmitbenutzungsvertrag inklusive Kabelgestattung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bentzin beschließt den Abschluss eines Straßenbenutzungsvertrages inklusive Kabelgestattung mit der Firma enen Dachprojekte UG zur Nutzung von photovoltaischer Energie (haftungsbeschränkt) & Co.KG, geschäftsansässig in 65549 Limburg a. d. Lahn, für die Errichtung und Betreibung einer 0,4 kV Erdkabelleitung auf den gemeindeeigenen Flurstücken 115/3 und 198 in der Gemarkung Plestlin Flur 5.

Beschluss-Nr. : **025-07/2019**
Abstimmungsergebnis : **gesetzl. Mitgliederzahl: 9**
 Anwesend: 9
 Dafür: 0
 Dagegen: 9
 Stimmenenthaltung: 0

Neufassung der Bade- und Benutzerordnung für die Badeanstalt "Kiessee Zarrenthin"

Die Gemeindevertretung Bentzin beschließt die Bade- und Benutzerordnung für die Badeanstalt "Kiessee Zarrenthin" der Gemeinde Bentzin.

Beschluss-Nr. : **026-07/2019**
Abstimmungsergebnis : **gesetzl. Mitgliederzahl: 9**
 Anwesend: 9
 Dafür: 9
 Dagegen: 0
 Stimmenenthaltung: 0

Auftragsvergabe Parkettschleifarbeiten

Die Gemeindevertretung Bentzin beschließt den Auftrag für die Durchführung von Parkettschleifarbeiten in der Kindertagesstätte „Storchennest“ in Zarrenthin an die Firma Parkett- und Fußbodentechnik Karsten Jäger zu vergeben.

Beschluss-Nr.	: 027-07/2019	
Abstimmungsergebnis	: gesetzl. Mitgliederzahl:	9
	Anwesend:	9
	Dafür:	9
	Dagegen:	0
	Stimmenenthaltung:	0